

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 25

Artikel: Die militärische Lage Österreich-Ungarns am Balkan

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haften Organisation der Admiralität gelitten, und hat das Pensionierungsgesetz für die höheren Marine-Offiziere, das ihrem Überaltern und unge-nügender Ausbildung für die höheren Stellen vorzubereiten bestimmt ist, seine Wirkung noch nicht zu äussern vermocht. Überdies befindet sich das Gros der amerikanischen Flotte an der atlantischen Küste und die japanische Flotte vermag sich daher, bevor dasselbe ihr entgegentreten kann, in 3 Tagen auf die Philippinen, in etwa 14 Tagen auf Hawaii zu werfen, und, hinsichtlich der ersten von den erforderlichen Truppen unterstützt, beide Inselgruppen voraussichtlich schnell in ihren Besitz zu bringen. Die weit bessere Qualität der kriegsgeschulten Landtruppen Japans dürfte den amerikanischen Besatzungstruppen der Philippinen gegenüber diesen Erfolg verbürgen; und was die Verheerung der völlig ungeschützten amerikanischen Häfen und Küsten der Union durch die Flotte Japans betrifft, so ist dasselbe auch in dieser Beziehung der Union gegenüber im ausgesprochenen Vorteil, während dagegen alle wichtigen Häfen und Küstenstrecken Japans von Befestigungen starren.

Allein, in dem hier betrachteten Kriegsfall kommt überdies die Haltung des Verbündeten Japans, Englands, in Betracht. In dem neusten Bündnisvertrage zwischen Japan und England sichern sich beide Kontrahenten im Kriegsfall, nicht nur für den Fall, dass der eine oder andre von mehr als einem Gegner angegriffen wird, sondern auch für den Kriegsfall überhaupt, unbedingte vollständige Hilfe zu. England wäre daher diesem Vertrage zufolge zur kräftigsten Unterstützung Japans verpflichtet. Die maritime Überlegenheit Japans über die Union würde sich daher noch gewaltig steigern, und die Vernichtung oder völlige Vertreibung ihrer Flotte vom Kriegsschauplatz, und ein verheerender widerstandsloser Küstenkrieg an der Westküste der Union in diesem Falle sicher, auch ohne Invasion des Gegners, den Frieden erzwingen. Allerdings sind manche amerikanische Politiker der Ansicht, dass England, das in der Panama-Frage und bei der Grenzregulierung Kanadas der Union ausserordentlich entgegen kam, um sich ihre Freundschaft zu erhalten, im Fall des Krieges zwischen Japan und der Union seine Regierung zwingen würde, den Vertrag nicht inne zu halten, da andernfalls Kanada einer Invasion der Amerikaner schutzlos preisgegeben wäre.

Es erscheint von Interesse, im Anschluss hieran der Schritte zu gedenken, die, wie berichtet wird, die japanische Regierung durch Vermittlung ihrer Agenten, getan hat, um im Stillen Ozean eine maritime Basis für ihre Kriegsflotte zu erwerben.

Die betreffenden Bemühungen richteten sich auf die Insel Lanai der Hawaigruppe, die ungefähr 80 Kilometer südöstlich von Honolulu liegt. Diese Insel würde sich zur Errichtung eines Stützpunktes für die japanische Flotte bei einem Angriff auf die Vereinigten Staaten ausserordentlich eignen. Denn sie besitzt zwei vortreffliche Häfen von grosser Tiefe, die es ermöglichen, dort eine mächtige Flotte von Kriegsschiffen zu versammeln und ihr Schutz und, entsprechend ausgestattet, Aprovisionierung aller Art zu bieten. Da die Insel sich jedoch zur Zeit im Besitz eines Privateigentümers befindet, hat sich ein japanisches Syndikat darum bemüht sie käuflich zu erwerben. Die amerikanische Behörde aber, die triftige Gründe zu der Annahme hatte, dass dieses Syndikat in direktem oder indirektem Auftrage der Regierung in Tokio den Erwerb der strategisch sehr wichtigen Insel anstrebe, hat ihre Vertreter beauftragt, den geplanten Ankauf und die Besitzergreifung durch das japanische Syndikat zu inhibieren.

Die militärische Lage Österreich-Ungarns am Balkan.

Die militärische Stellung Österreich-Ungarns am Balkan hat sich mit der Okkupierung Bosniens und der Herzegowina erheblich gebessert. Der Besitz des Okkupationsgebietes ergibt günstige Grenzverhältnisse für den Fall militärischer Aktionen gegen Montenegro und Serbien, sowie für Operationen in und durch das Lim-Gebiet; früher konnten nur die über das Meer allein erreichbaren, seichten Küstengebiete der Bocche und von Budua als Versammlungs- und Ausgangsräume für Unternehmungen gegen Montenegro in Betracht kommen; heute können für solche auch Kräfte in der Herzegowina und an der oberen Drina, also in stark umfassender Form bereitgestellt werden; Serbien, früher nur über seine starke Nordfront (Save, Donau) angreifbar, ist von Bosnien her über die schwächere Drina gleichfalls halbkreisförmig — von Visegrad bis Orsova — umfasst. Demgegenüber muss allerdings anderseits mit einem Angriffe beider Nachbarstaaten auf das Okkupationsgebiet in dem Falle gedacht werden, wo Österreich-Ungarn das Gros seiner Streitkräfte auf einem andern Kriegsschauplatze zu versammeln und zu verwenden gezwungen wäre. Hierbei ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass Bosnien wie die Herzegowina ressourcenarm sind und einer dort versammelten Armee nicht jenen Unterhalt zu bieten vermögen, dessen sie zur Durchführung der Operationen bedarf; es müssten zur Sicherung der Operationen eine oder mehrere Zwischenbasen künstlich geschaffen werden und unter diesem

Gesichtspunkte gewinnen leistungsfähige Verbindungen mit dem Innern der Monarchie den Charakter einer unerlässlichen Voraussetzung für eine nachhaltige Verteidigung wie für offensive Operationen. Der Mangel nun an solchen leistungsfähigen Verbindungen erschwert im Vereine mit der bedeutenden Länge des Grenzraumes (Drinamündung-Visegrad-Gacko-Trebinje-Budua zirka 400 km) Verteidigung wie Angriff. Die Verbindungen eines Front gegen Montenegro und Serbien nehmenden Verteidigers reduzieren sich auf die bosnisch-herzegowinische Staatsbahn; diese Bahn ist eine schmalspurige Gebirgsbahn mit der Spurweite von 76 cm und besitzt auf den einzelnen Strecken eine sehr differierende Leistungsfähigkeit, die im allgemeinen mit 50 bis 80 Achsen und täglich 8 bis 12 Zügen nach jeder Richtung beziffert werden kann. Während die Länge und geringe Leistungsfähigkeit der österreichisch-ungarischen Verbindungslinien bei einem Kriegsfalle mit Serbien infolge der geringern Kriegsbereitschaft des serbischen Heeres (kleines stehendes Heer, wenig Bahnen, schlechte Kreditverhältnisse etc.) weniger ins Gewicht fällt, ist diesen Verhältnissen gegenüber Montenegro um so grössere Bedeutung beizumessen, da dieses seine Streitkräfte (25,000 bis 30,000 Mann) in zirka fünf Tagen an der Grenze der Herzegowina vereinigen kann. Die Verteidigungsfähigkeit der montenegrinischen Front wurde daher durch Verbesserung des Kommunikationssystems, durch Anlage mehrerer fester Plätze und durch Vorsorgen für die Subsistenz der Truppen gehoben. Der Zweck der Befestigungen geht aus dem Zusammenhalten der Nähe eines sehr kriegsbereiten, expansionslüsternen Gegners, der Unverlässlichkeit eines Teiles der Bevölkerung und dem Geschick beider für den Kleinkrieg mit dem Bedürfnis nach Depots und gesicherten Zuschublinien hervor. Daher sind auch alle grösseren Städte und Ortschaften, die, ihrer Eigenschaft als Kommunikationsknoten zufolge, von Hause aus natürliche Konzentrationspunkte der aufständischen Bewegung u. Ziele feindlicher Invasion sind, befestigt und zwar Trebinje, Bilok, Mostar, Sarajevo mit dem Charakter von Lagerfestungen, Stolac, Nevesinje und Kalinovik mit dem Charakter von befestigten Stellungen und Sperren, endlich eine grosse Zahl fester Punkte mit dem Charakter befestigter Etappenspunkte zur Sicherung der Kommunikationen und Verbindungslinien; für die Beschränkung und Überwachung des Grenzverkehrs im Frieden bestehen überdies längs der montenegrinischen Grenze eine Reihe von Kordonposten. In allen grösseren Festungen sind grosse Depots, welche Subsistenzmittel verschiedener Art an die Truppen abzugeben vermögen, grosse Bäckereien, Pökelanstalten und Pumpwerke.

Die seitens der Kriegsverwaltung getroffenen militärischen Vorbereitungen, die Einrichtung Bosniens und der Herzegowina als Aufmarsch- und Operationsraum, entspricht den zu stellenden Anforderungen in hinreichendem Masse. Der geplante Umbau der Schmalspur- in eine normalspurige Bahn, der Ausbau des bosnisch-herzegowinischen Bahnnetzes in der Richtung auf die Küste wird eine erhebliche Kräftigung der österreichisch-ungarischen Stellung gegenüber Montenegro zur Folge haben. Gegenüber Serbien spielt der Mangel einer leistungsfähigen Vollbahn aus dem Grunde nicht jene Rolle, weil im Falle einer Offensive nach Montenegro das Gros der hierzu bestimmten Truppen über die Save-Donaubarrière vorgehen dürfte und nur untergeordnete Kräfte im Raume Drinamündung-Visegrad in Verwendung treten werden; für den Verteidiger dieses Grenzraumes genügt die von Sarajevo über Medjedje führende Schmalspurlinie und das Vorhandensein guter, jederzeit benützbarer Strassenverbindungen mit Sarajevo und der Save. Auch hier sind die wichtigsten Punkte wie Vlasenica, Srebrenica, Visegrad, Gorazda, Rogatica, Han pod Romanja, Praca, Foca befestigt und als Depotstationen eingerichtet; in zweiter Linie ist Sarajevo als Basis- und Replipunkt durch einen 18 km umfassenden Gürtel von verteidigungsfähigen Unterkünften, Plattformwerken und durch ein grosses Defensionslager befestigt. Die Verbindung des im südöstlichen Bosnien stehenden Verteidigers mit den im Sandschak Novibazar liegenden österreichisch-ungarischen Truppen ist durch eine Reihe befestigter Etappenspunkte an der fahrbaren Verbindung Gorazda-Plevlje-Prjepolje-Sjenica-Novibazar gesichert; es sind dies die verteidigungsfähigen Unterkünfte von Gorazda, Cajnica, Metalka, Boljanic, Gotovusa, Plevlje, Jabuka, Prjepolje. Der von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzte Teil des Sandschak ist 60 bis 80 km breit und 180 km lang, im Osten von serbischem, im Westen von montenegrinischem Gebiet umschlossen, muss daher als ein militärisch schwieriges Gebiet bezeichnet werden, in welchem nicht nur mit, durch die geringe Breite des Raumes begünstigten Unternehmungen serbischer oder montenegrinischer Kräfte, sondern auch mit der kriegerischen heimischen Bevölkerung gerechnet werden müsste. Das gespannte Verhältnis zu Serbien liess eine Verstärkung der Position an der Drina erwünscht erscheinen; mit dem diesjährigen Garnisonswechsel wird aus diesem Grunde die 7. Gebirgsbrigade, die bislang in Sarajevo stand, nach Visegrad verlegt. Die Truppenzahl an der Drina wurde um ein Bataillon und eine Gebirgsbatterie vermehrt, so dass nach durchgeföhrttem Garnisonswechsel je eine Gebirgsbrigade in Dolea

Tuzla, Visegrad, Foca, in Summe 10 Bataillone, drei Gebirgsbatterien disloziert sein werden; die Truppen im Sandschak bestehen aus der 9. Gebirgsbrigade mit fünf Bataillonen und zwei Gebirgsbatterien. An der montenegrinischen Grenze liegen fünf Gebirgsbrigaden mit in Summe 23 Bataillonen, fünf Gebirgsbatterien und zwei Pionierkompagnien. Die Gesamtzahl der Truppen des XV. Korps und des Kriegshafenbereiches von Cattaro beläuft sich auf 11 Gebirgsbrigaden mit in Summe 44 Bataillonen, 2 Eskadronen, 11 Gebirgsbatterien und sonstigen artilleristischen und technischen Formationen, mit einem kombattanten Stande von etwa 27,000 bis 28,000 Mann im Frieden und 50,000 bis 60,000 Mann im Kriege. Serbien verfügt in seiner Armee über einen Friedensstand von 12,000 bis 24,000 Mann (je nach den Ausbildungsperioden verschieden) und eine Kriegsstärke im ersten Aufgebot von 19,000 bis 20,000 Mann. Die Formationen des zweiten Aufgebotes stehen vielfach nur auf dem Papier, die Mobilisierungsvorbereitungen sind mangelhaft und unvollständig, die Mobilisierung dürfte nur langsam erfolgen. Das erste Aufgebot des montenegrinischen Heeres beträgt etwa 30,000 Mann; diese Truppenzahl kann, wie bemerkt, binnen weniger Tage operationsbereit sein. Ein Vergleich des Kräfteaufgebots Österreich-Ungarns mit jenem Serbiens und Montenegros fällt sonach gewiss nicht zu Ungunsten der Donaumonarchie aus. Gestützt auf die umfassenden, eingangs gewürdigten Vorkehrungen, welche die österreichisch-ungarische Kriegsverwaltung zur Festhaltung Bosniens und der Herzegowina, wie zur Basierung etwaiger Unternehmungen landeinwärts getroffen hat, wird die dermalen im Okkupationsgebiete dislozierte Truppenmacht vollauf genügen, den Gelüsten der Balkangrössen einen Damm zu setzen. Für Operationen über die Grenze wären allerdings weitere Truppen erforderlich.

Errichtung neuer Remontendepots in Österreich-Ungarn.

Aus Österreich-Ungarn wird berichtet, dass in seinen Ländern die Kaltblutzucht sehr an Umfang gewann, und selbst bei den Züchtern zu gewinnen beginnt, die bisher Warmblüter züchteten. Man weist nunmehr darauf hin, dass die Schlagfertigkeit des Heeres dadurch erheblich beeinträchtigt werde, und dass daher das Landesverteidigungsministerium eine Reihe von Massregeln eintreten lässt, die dem Überhandnehmen der Kaltblutzucht dadurch steuern sollen, dass der Zucht der Warmblüter die möglichste Unterstützung zuteil wird.

In erster Linie nennt man die Abgabe dem Fiskus gehöriger Zuchstuten zur Benutzung durch

Private, die bereits in diesem Frühjahr begann, ferner aber die Errichtung von Remontendepots für die Landwehrtruppen, sowie die Verteilung bedeutend erhöhter Prämien an die Züchter, die besonders gute Remonten aufziehen und die Bereitstellung von zur Remontenzucht besonders geeigneten Zuchthengsten und die Subventionierung der Fohlenpensionen etc.

Bekanntlich sind die Remontendepots für die Remontierung von besondrer Bedeutung. In dieser Richtung hatte Preussen mit seinem ersten Remontendepot bereits 1821 den ersten Schritt getan, und dasselbe verfügt heute über 18 Remontendepots mit 9500 Remonten. Frankreich, Österreich, Italien und Russland sind ihm gefolgt. In Österreich-Ungarn wurde jedoch das erste Remontendepot erst 1879 errichtet, und zählt das Kaiserreich heute fünf Depots mit etwa 2000 Fohlen, die sämtlich, bis auf das von Klecza-Dolua in Galizien, auf ungarischem Gebiet liegen. Die Ergänzung der Depots geschieht derart, dass die bestehenden sieben Remonten-assentierungskommissionen jährlich im Frühjahr dreijährige Fohlen bei den Züchtern ankaufen und an die Depots abgeben. Dort bleiben diese ein volles Jahr und werden dann vierjährig den Regimentern überwiesen. Die vier Depots gehören dem gemeinsamen Heere an, während die berittenen Landwehrtruppen (sechs Ulanenregimenter, eine Division berittener Tyroler Landesschützen und eine Eskadron berittener Dalmatiner Landesschützen) über kein solches Depot verfügen und daher genötigt sind, die Remonten vierjährig anzukaufen und einzustellen. Allein der Ankauf vierjähriger Remonten wird alljährlich immer schwieriger. Denn die Zahl der brauchbaren vierjährigen Pferde mindert sich infolge des alljährlichen Aukaufs von 3000 dreijährigen Fohlen bei den Züchtern; ferner kommt dazu, dass in Galizien und der Bukowina, die ganz vorzugsweise in Betracht kommen, aus Mangel an lohnendem Absatz viele grosse Gestüte aufgelöst oder reduziert wurden, und man zur einträglicheren Zucht von Rindern überging.

Um diesen auch die Volkswirtschaft schädigenden Übelständen abzuhelpfen, plant daher das österreichische Landesverteidigungsministerium die Errichtung von Remontendepots für die Landwehr, von gleicher Organisation wie die des gemeinsamen Heeres. Die berittenen Landwehrtruppen sollen dann im Frühjahr einen Teil der Remonten bereits dreijährig bei den Züchtern ankaufen und an die Depots zur Anzucht senden. Man hofft daher, dass sich manche Gutsbesitzer und kleine Landwirte durch die gestiegerte Nachfrage veranlasst sehen werden, die Zucht wieder aufzunehmen, oder die vorhandenen Zuchtbetriebe zu vergrössern, und man